

Haushaltssicherungsbericht
2021
und
Haushaltssicherungskonzept
2023/2024
der
Stadt Burgdorf



Haushaltssicherungsbericht 2021

Rechtsgrundlage

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Ist nach Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen des Jahres 2021, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushalts der Stadt Burgdorf vorgenommen worden sind, dargestellt und deren Umsetzung kurz erläutert.

Haushaltssicherungsmaßnahmen 2021

Die am 10.12.2020 vom Rat beschlossene Haushaltssatzung 2021/2022 weist im Haushaltsjahr 2021 einen strukturellen Fehlbetrag von 11.535.600 € aus. Als Konsolidierungsziel sieht das gleichzeitig verabschiedete Haushaltssicherungskonzept 2021/2022 Mehrerträge / Minderaufwendungen in Höhe von **1.002.900 €** vor. Die Maßnahmen lauten:

Nr.	Produkt	Bezeichnung	aus HSK	Wert in €	Begründung
1	versch.	Globale Minderausgaben / Ergebnisverbesserung	21/22	1.000.000	Einsparung durch globale monetäre Zielvorgaben
2	31190	Flüchtlingssozialarbeit	21/22	0	Keine Entfristung einer Vollzeitstelle (befristet bis 14.08.2023) sowie einer Teilzeitstelle (befristet bis 24.09.2022).
3	51100	Öffentliches Grün / Landschaftspflege	21/22	2.900	Verzicht auf das Aufstellen von Laubcontainern in den OT Schillerslage, Beinhorn, Dachtmissen.

zu 1 verschiedene Produkte - Globale Minderausgaben

Einsparungen durch globale monetäre Zielvorgaben

Umsetzung

Personal - u. a. verzögerte Neu- / Wiederbesetzung von freien Stellen, niedrigere Erfahrungsstufe bei Nachbesetzungen, Erschließen von Einnahmequellen bei Neueinstellungen (z.B. Förderung durch Arbeitsagentur, Berufsgenossenschaft o. ä.). Aufgrund von Tarifsteigerungen und Aufgabenzuwächsen steigen jedoch auch die Personalkosten regelmäßig an. Beispielhaft für Aufgabenzuwächse seien die Betreuungsangebote im Kinder- und Jugendbereich genannt, deren Zuwachs ausdrücklich gewollt bzw. gesellschaftlich notwendig geworden ist. Dem gegenüber stehen bereits praktizierte Aufgabenkritik und konsequente Stellenstreichungen, wo möglich, die in den jährlichen Stellenplänen umgesetzt werden. Insoweit werden Kostensteigerungen häufig bereits durch Einsparungen im Stellenplan abgedeckt.

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens - u. a. Verzicht auf Schönheitsreparaturen. Überprüfung der Standards bei Investitionen (z. B. kostengünstigere Realisierung bei Baumaßnahmen), spätere Umsetzung / Streckung einzelner Investitionen.

Kto.art	Bezeichnung	Vorgabe lt. HSK	Einsparung (gerundet)
40	Personalaufwendungen	93.800 €	974.900 €
421	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	201.500 €	1.433.900 €
422	Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	50.800 €	250.500 €
423	Mieten und Pachten	30.800 €	237.000 €
424	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	116.800 €	282.800 €
425	Haltung von Fahrzeugen	11.600 €	-74.700 €
426	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	17.300 €	131.000 €
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	118.300 €	600.800 €
429	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	14.800 €	486.800 €
431	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	179.700 €	1.434.200 €
442	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.900 €	47.900 €
443	Geschäftsaufwendungen	12.000 €	72.700 €
444	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	12.500 €	34.800 €
445	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	24.900 €	307.200 €
451	Zinsaufwendungen	101.200 €	301.900 €
452	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	1.100 €	10.000 €
Summe		1.000.000 €	6.531.700 €

zu 2 Produkt 31190 - Flüchtlingssozialarbeit

Keine Entfristung einer Voll- und einer Teilzeitstelle

Minderaufwand in 2021: 0 €

Umsetzung

Die Vollzeitstelle ist bis zum 14.08.2023 befristet und die Teilzeitstelle bis zum 24.09.2022.

zu 3 Produkt 51100 - Öffentliches Grün / Landschaftspflege

Verzicht auf das Aufstellen von Laubcontainern in den OT Schillerslage, Beinhorn, Dachtmissen.

Minderaufwand in 2021: 0 €

Umsetzung

Mit Ratsbeschluss vom 16.09.2021 (Vorlage: BV 2021 1728) werden die Laubcontainer weiterhin aufgestellt.

Fazit:

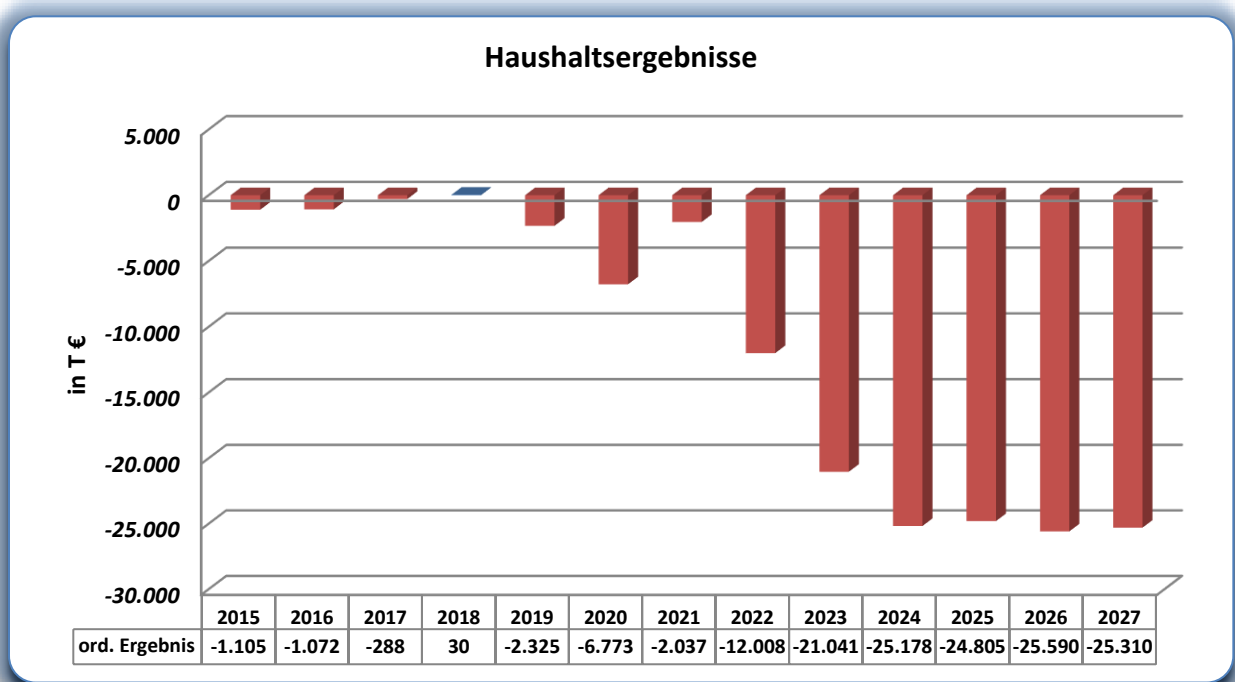
Die tatsächlichen Mehrerträge / Minderaufwendungen in 2021 belaufen sich auf **6.531.700,00 €**. Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes konnten damit insgesamt weit übertroffen werden.

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Burgdorf für die Haushaltsjahre 2023/2024

1. Ausgangslage

Die Stadt Burgdorf hat zum 01.01.2010 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR; Doppik) umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt fanden somit die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des NKR Anwendung, was sich auch auf die Beurteilung der Fragen des Haushaltsausgleichs und der Haushaltssicherung bezog.

Während die letzten kameral geführten Haushaltsjahre mit einem positiven Ergebnis, d.h. mit einem Überschuss im Verwaltungshaushalt abgeschlossen wurden, konnte seit dem Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik nur zweimal ein positives Ergebnis erzielt werden.



2015 – 2020 Rechnungsergebnisse, 2021 vorl. Rechnungsergebnis, 2022 – 2027 Ansätze

Aus dem Gesamtergebnisplan des vorliegenden Haushaltsplanes 2023/2024 (Stand Haushaltsplanentwurf vom 29.09.2022) ist ersichtlich, dass die Ergebnishaushalte im gesamten weiteren Finanzplanungszeitraum (2025 – 2027) mit deutlichen Fehlbeträgen abschließen.

	2023	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€	€
ordentliche Erträge	76.706.100	77.389.700	77.767.700	78.433.900	79.888.200
ordentliche Aufwendungen	97.747.300	102.567.600	102.572.300	104.023.800	105.198.100
Saldo (Defizit)	-21.041.200	-25.177.900	-24.804.600	-25.589.900	-25.309.900

2. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinden sind nach § 110 NKomVG verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Kann dieser Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz definiert die Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts in § 110 Abs. 8 wie folgt:

„Die Kommune hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss. Darin ist festzulegen,

- innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
- wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden werden sollen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.“

Die im Haushaltssicherungskonzept zu treffenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Ausgleich des Ergebnishaushaltes im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, d. h. hier bis zum Jahr 2027, wiederherzustellen.

Bei der Aufstellung und der inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sind die mit Bekanntmachung des MI vom 17.09.2019 festgelegten ‚Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts (§ 110 Abs. 8 NKomVG)‘ zu beachten.

Danach sind die notwendigen Maßnahmen konkret und verbindlich zu beschreiben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme sind zu benennen. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte sind im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festzulegen. Der bloße Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge (wie in den früheren Konsolidierungskonzepten erfolgt) genügt dabei ausdrücklich nicht den besonderen Anforderungen des § 110 Abs. 8 NKomVG.

Des Weiteren sind alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung zu überprüfen. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen sind detailliert aufzulisten, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen sind einzeln darzustellen und zu begründen.

3. Analyse der aktuellen Lage / Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 weist im ordentlichen Ergebnis (Erträge: rd. 76,706 Mio. € bzw. 77,390 Mio. €, Aufwendungen: 97,747 Mio. € bzw. 102,568 Mio. €) einen Fehlbetrag in Höhe von **21,041 Mio. €** bzw. **25,178 Mio. €** aus. Vergleicht man diese Zahlen mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2009 (letzter kameraler Haushalt; Einnahmen u. Ausgaben jew. rd. 48,108 Mio. €, Ergebnis /Zuführung an

VermHH +814 T€) ergibt sich eine **Ergebnisverschlechterung** von rd. **21,9 Mio. €** bzw. **26,0 Mio. €**.

Die Probleme bezüglich des Haushaltsausgleichs liegen nicht nur, doch auch in der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik begründet. Im Vergleich zur Kameralistik müssen in der Doppik nicht nur alle zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen zum Ausgleich gebracht werden, sondern auch alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen wie z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen. Daneben haben sich durch die Umstellung u. a. auch die Kriterien für die Beurteilung von Baumaßnahmen hinsichtlich ihrer Veranschlagung im investiven Bereich (entspr. Vermögenshaushalt) oder im Aufwand (entspr. Verwaltungshaushalt) geändert.

Allein durch diese Umstände fällt das Defizit im Jahr 2023 um rd. 6,163 Mio. € und im Jahr 2024 um rd. 7,244 Mio. € höher aus.

Die Analyse der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Lage ist für die Stadt Burgdorf kein erstmaliger und einmaliger Prozess, der vor dem Hintergrund der Erfordernisse der Haushaltssicherung durchgeführt wird. Vielmehr findet sich im jährlichen Vorbericht zum Haushaltsplan und in den Rechenschaftsberichten zum Jahresabschluss bereits eine Vielzahl verschiedenster Grafiken und Tabellen, welche die Entwicklung wesentlicher Daten chronologisch abbilden.

Die Gründe für die Veränderungen (zum Jahr 2009 und den Vorjahren) sind vielfältig und waren nur zum Teil von der Stadt Burgdorf zu vertreten (interne Gründe). Ein Großteil der Faktoren für die Ergebnisverschlechterung wurde von außen hereingetragen und war von der Stadt Burgdorf – wenn überhaupt – nur geringfügig zu beeinflussen (externe Gründe).

Bei den externen Gründen können beispielsweise angeführt werden:

- der Rechtsanspruch auf Krippenbetreuung
- Wegfall der Kindergartengebühren für die Betreuung im Umfang bis zu 8 Stunden täglich
- die Unterbringung von Flüchtlingen
- die Doppik-Umstellung mit den systembedingten zusätzlichen Aufwendungen
- Tarifsteigerungen
- Eingriffe der Landesregierung in den kommunalen Finanzausgleich
- Verschiebung der Sammelposten (Vermögensgegenstände zw. 150-1.000 €) vom investiven Bereich in den Aufwand ab 2018 (§ 47 Abs. 5 KomHKVO)

Die aufgeführten Gründe sind nur einige Beispiele und erheben keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit.

Als interne Faktoren sind u. a. die Ausweitung der Betreuungszeiten und der steigende Bedarf an Drittkräften in den Kindertagesstätten, der Ausbau der Kindertagespflege sowie die Einführung einer Offenen Ganztageschule an allen Grundschulen zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 zu nennen.

4. Haushaltssicherungskonzepte 2010 bis 2022

Aufgrund der Tatsache, dass es der Stadt Burgdorf seit dem Jahr 2010 nicht mehr gelungen ist, in der Planung ihren (ordentlichen) Haushalt auszugleichen, besteht seit 2010 auch die Verpflichtung, jährlich ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. das bestehende fortzuschreiben. Die Ergebnisse aus den bisher beschlossenen Sicherungsmaßnahmen haben zwar nicht dazu geführt, das Entstehen der Fehlbeträge zu verhindern, sie haben aber sehr wohl dazu beigetragen, dass die Fehlbetragsentwicklung in den einzelnen Haushaltsjahren deutlich geringer ausgefallen ist. Nachstehend ist eine Übersicht aller Sicherungsmaßnahmen der Jahre 2010 bis 2022 aufgeführt:

Tabelle 1: Maßnahmen, aus dem Haushaltssicherungskonzept 2021/2022

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2021	2022	2023	2024	2025	Begründung
					€	€	€	€	€	
1.1	div. Produkte	Personalaufwendungen	div.	21/22	79.500	83.400	83.400	83.400	83.400	u.a. verzögerte Neu- / Wiederbesetzung von freien Stellen
1.2	div. Produkte	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	div.	21/22	125.700	131.800	131.800	131.800	131.800	u.a. Verzicht auf Schönheitsreparaturen, Beschränkung der baulichen Unterhaltung auf das Notwendigste
1.3	div. Produkte	Unterhaltung des beweglichen Vermögens u. Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	div.	21/22	41.900	44.000	44.000	44.000	44.000	Beschränkung der Unterhaltung und des Erwerbs von Vermögensgegenständen auf das Notwendigste
1.4	div. Produkte	Mieten und Pachten	div.	21/22	23.000	24.100	24.100	24.100	24.100	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen
1.5	div. Produkte	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	div.	21/22	108.900	114.300	114.300	114.300	114.300	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen
1.6	div. Produkte	Haltung von Fahrzeugen	div.	21/22	10.100	10.600	10.600	10.600	10.600	u.a. Beschränkung der Reparaturen auf das Notwendigste
1.7	div. Produkte	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	div.	21/22	13.000	13.600	13.600	13.600	13.600	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
1.8	div. Produkte	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	div.	21/22	96.400	101.000	101.000	101.000	101.000	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
1.9	div. Produkte	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	div.	21/22	9.400	9.900	9.900	9.900	9.900	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
1.10	div. Produkte	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	div.	21/22	113.800	119.400	119.400	119.400	119.400	Reduzierung der Zuschüsse auf das Notwendigste
1.11	div. Produkte	Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	div.	21/22	11.300	11.800	11.800	11.800	11.800	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2021	2022	2023	2024	2025	Begründung
					€	€	€	€	€	
1.12	div. Produkte	Geschäftsaufwendungen	div.	21/22	9.000	9.500	9.500	9.500	9.500	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
1.13	div. Produkte	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	div.	21/22	10.800	11.300	11.300	11.300	11.300	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen
1.14	div. Produkte	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	div.	21/22	29.600	31.000	31.000	31.000	31.000	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen
1.15	div. Produkte	Zinsaufwendungen	div.	21/22	136.600	143.300	143.300	143.300	143.300	Einsparungen durch effektives Kreditmanagement
1.16	div. Produkte	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	div.	21/22	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Einsparungen durch ständige Optimierung der Liquiditätsplanung
1.17	31190	Flüchtlingssozialarbeit	50	21/22	8.900	56.500	98.500	98.500	98.500	Keine Entfristung einer Vollzeitstelle (befristet bis 14.08.2023) sowie einer Teilzeitstelle (befristet bis 24.09.2022).
1.18	55100	Öffentliches Grün/Landschaftspflege	66	21/22	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	Verzicht auf das Aufstellen von Laubcontainern in den OT Schillerslage, Beinhorn, Dachtmissen.

Tabelle 2: Maßnahmen, die dauerhaft umgesetzt wurden

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Begründung
					€	€	€	€	€		
2.1	11100	Städtepartnerschaften	10	2012	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	Einsparung der jährlichen Haushaltsmittel zur Pflege der Städtepartnerschaften
2.2	11100	Großraumentdeckertag	10	2012	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Keine weitere Beteiligung der Stadt Burgdorf an der zentralen Veranstaltung zum Großraumentdeckertag in Hannover
2.3	11101	Öffentlichkeitsarbeit	10	2012	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit (Werbematerial, Broschüren, Give-Aways etc.)
2.4	11102	Verwaltungsnebenstellen	10	2011	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	Schließung der Verwaltungsnebenstellen Otze und Raml. / Ehlersh.
2.5	11102	Löschung Softwarelizenzen auf versch. Arbeitsplätzen	10	2015	912	912	912	912	912	912	Nicht zwingende Softwarelizenzen werden gelöscht
2.6	11102	Senkung der Verbrauchsmittel durch Einsatz neuer Druckertechnologien	10	2015	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Durch den Einsatz u.a. von Multifunktionsgeräten und neuer Druckertechnologien sollen die Verbrauchskosten gesenkt werden
2.7	11102	Umstellung Eigenreinigung auf Fremdreinigung im RH II und Kutscherhaus	10	19/20	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Mit Ausscheiden der Mitarbeiterinnen wegen Ruhestand soll die Reinigung des RH II und des Kutscherhauses fremdvergeben werden.
2.8	div. 426100	Schulungen	10	2015	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	Externe Schulungen für neue Programme durch interne Schulungen ersetzen

2.9	11106	Glasreinigungskosten	25	2010	0	9.400	0	9.400	0	9.400	Reduzierung d. Reinigung jedes 2. Jahr von 2x auf 1x jährl.
2.10	11106	Gebäudewirtschaft - Betriebskosten	25	2011	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen durch die Veräußerung von Liegenschaften (V.d.Celler Tor, Ratsweg, Weidendamm, Eseringer Str.)
2.11	11106	Energieeinsparungen	25	2012	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	Energieeinsparungen durch Sanierung der Heizung und der Wärmedämmung in der GS Otze
2.12	11106	Gebäudewirtschaft - Energiekosteneinsparungen bei div. Gebäuden	25	2016	48.560	48.560	48.560	48.560	48.560	48.560	Energiekosteneinsparungen aufgrund von Kesselerneuerungen in div. Gebäuden und einem neuen Blockheizkraftwerk
2.13	11111	Eingliederung des Justizariats in die Hauptabteilung	10	2018	68.400	68.400	68.400	68.400	68.400	68.400	Eingliederung des Justizariats in die Hauptabteilung. Einsparung durch Streichung der A14-Stelle. Dafür wird nur noch 1/2 A10-Stelle benötigt.
2.14	11112	Vermessung u. Werbung Grundstücke	80	2010	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Verzicht auf nicht zwingende Vermessung/Werbung
2.15	11112	Aufwend. f. sonst. Dienstleistungen	80	2010	500	500	500	500	500	500	Reduktion Pflege städt. Flächen durch Bauhof
2.16	12201	Bürgerbüro	33	2012	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Reduzierung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro, dadurch Einsparung 1/2 Stelle
2.17	12203	Abgabe Waffenbehörde	32	19/20	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	Mit der Übertragung der Aufgaben nach dem Waffen- und Sprengstoffrecht an die Region Hannover sinken lt. Vorlage 2017 0321 die Aufwendungen um rd. 47.000 €.
2.18	12203	Abgabe Straßenverkehrsbehörde	39	19/20	77.800	77.800	77.800	77.800	77.800	77.800	Mit der Übertragung der Aufgaben der Unteren Straßenverkehrsbehörde an die Region Hannover werden lt. Vorlage BV 2018 0707 die Aufwendungen um bis zu 77.800 € jährlich sinken.
2.19	12203	Anpassung Parkgebühren	32	2020	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Erhöhung der Parkgebühren um 20%
2.20	12600	Verschieben der Anschaffung eines Taucherfahrzeugs ins Jahr 2023	32	2020	7.500						Durch das Aufschieben der Neuanschaffung kann der Aufwand für Abschreibungen bis 2023 reduziert werden.
2.21	12600	Verschieben der Anschaffung von Logistikfahrzeugen für die Feuerwehr ins Jahr 2023	32	2020	15.000						Durch das Aufschieben der Neuanschaffungen kann der Aufwand für Abschreibungen bis 2023 reduziert werden
2.22	.3321.	Benutzungsgebühren		2011	79.000	79.000	79.000	79.000	79.000	79.000	Erhöhung der Benutzungsgebühren um 10% mit Ausnahme der kostendeckenden Bereiche (Abwasser u. Straßenreinigung) und der Kindergärten

2.23	21...	Budgetobergrenze für Investitionen an Schulen	40	21/22	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Mit dem Budget kann der Bedarf der Schulen für Ausstattungsgegenstände gedeckt werden (Möbiliar, Displays, etc.).
2.24	21100	Gudrun-Pausewang-Grundschule - Benutzungsgebühren	40	2010	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Erhöhung d. Pauschale f. Nutzung Sporthalle TSV 1. Bundesliga Handball - 8.000 € statt bisher 6.000 €; Anpassungen werden regelmäßig geprüft
2.25	21100	Lehrschwimmbecken Gudrun-Pausewang-GS	40	2012	33.300	33.300	33.300	33.300	33.300	33.300	Sofortige und endgültige Schließung des Lehrschwimmbeckens in der Gudrun-Pausewang-Grundschule (saldierte Auswirkungen)
2.26	21700 21800	Gymnasium Gesamtschulen	40	2014	49.068	35.620	35.620	35.620	35.620		Reduzierung der Zahlung von Gastschulgeldern (ab 2016)
2.27	24300	Zuschüsse an übrige Bereiche - Schulbeihilfen	40	2010	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Zahlung Zuschuss für ALG II Empfänger durch Job Center
2.28	27200	Stadtbücherei	40	2012	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Reduzierung der Haushaltsmittel im Budget der Stadtbücherei
2.29	27200	Aktionsplan Stadtbücherei	40	19/20	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	Reduzierung der Personalkosten durch Streichung der Azubi-Stelle.
2.30	31501	Essen auf Rädern	50	2012	500	500	500	500	500	500	Streichung des freiwilligen Zuschusses für den Fahrdienst Essen auf Rädern der Diakonie
2.31	42100	Allgemeine Sportförderung	40	2013	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	Einstellung der Erwachsenenförderung
2.32	42401	Bäder Zuschuss an WBB	40	2011	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	Erhöhung Eintrittspreise HFB um 10%
2.33	51100	Gebühren Städtebau- und Stadtplanung	61	2012	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	Einführung von Gebühren für die Überprüfung und Korrekturen von Stadtplänen
2.34	52100	Gebühren Bauverwaltung	60	2012	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Erhebung von Verwaltungsgebühren für Akteneinsichten
2.35	53700	Abfallentsorgung	66	2011	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Verringerung der Abfallmengen
2.36	53700	Haltung von Fahrzeugen	66	2011	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	Reduzierung der Kosten durch Neuanschaffung
2.37	53700	Nutzungserlöse für Wertstoffinseln	31	2015	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	Durch den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen für die Wertstoffinseln außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen im Stadtgebiet sollen Erträge erzielt werden.
2.38	53810	Abfallbeseitigung - Abwasser	66	2011	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Verringerung der Abfallmengen
2.39	53810	Unterhaltung Kläranlage	66	2014	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000	Reduzierung der Betriebskosten mittels anaerober Schlammstabilisierung (ab 2016)
2.40	54100	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	66	2011	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Abstellen der LSA Marktstr., Poststr./Schlossstr., Rathaus I

2.41	54100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	66	2011	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	Abstellen der LSA Marktstr., Poststr./Schlossstr., Rathaus I
2.42	54100	Unterhaltung Grünflächen, Baumschnittarbeiten	66	2011	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Umstellung der Baumschnittarbeiten, Einsatz eines eigenen Hubsteigers, dadurch geringere Kosten
2.43	54500	Optimierung der Straßenreinigung	66	2013	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Reduzierung der Reinigungsklassen, dadurch Verringerung des öffentlichen Anteils
2.44	54500	Straßenreinigung	66	2018	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	Verringerung des öffentlichen Anteils durch Wegfall der Vergünstigungen der Hinterlieger
2.45	54501	Straßenbeleuchtung	66.1	2013	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Einsparung von Stromkosten wegen Umstellung auf energieeffizientere Leuchtmittel
2.46	54600	Ausweisung zusätzlicher Parkplätze zur Bewirtschaftung mit Parkscheinautomaten	66	2012	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	Bewirtschaftung von ca. 45 Parkplätzen auf dem Schützenplatz und ca. 21 Parkplätzen auf dem Finanzamtsplatz mit Parkscheinautomat (vorher Bewirtschaftung mit Parkscheibe)
2.47	55100	Reduzierung Baumpflegemaßnahmen	66	2012	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	Durch verstärkte Auslichtung zu dicht wachsender Gehölzbestände soll im Laufe der nächsten Jahre der Aufwand für Baumpflegemaßnahmen dauerhaft gesenkt werden
2.48	55200	Gewässerunterhaltung	31	2012	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Streichung des Zuschusses für die Realverbände zur Gewässerunterhaltung der Gewässer III. Ordnung
2.49	55300	Friedhöfe	66.1	2014	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	Neue Gebührenstaffelung
2.50	55300	Friedhöfe	66.1	2014	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	Rekommunalisierung der Friedhofspflege
2.51	55400	Zuschüsse an übrige Bereiche an andere Träger	31	2011	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	Reduzierung / Aussetzung der Zuschüsse für private Baumpflegemaßnahmen
2.52	57100	Stadt- und Standortwerbung	80	2012	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	Reduzierung von Werbeanzeigen mit allgemeinem Charakter
2.53	57100	Mittel für Standortwerbung	80	2010	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	Reduzierung Etat für Standort- und Imagewerbung/Sponsorensuche
2.54	57100	Pflegemaßnahmen Bauhof/Gärtnerbauhof	80	2010	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Reduzierung Kosten/Pflegemaßnahmen Bauhof
2.55	57101	Veranstaltungszentrum/Stadthaus	25	2014	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Reduzierung Zuschussbedarf. Aufgrund der Corona-Krise kann in 2020 keine Einsparung erzielt werden.
2.56	57301	Anteil Bilanzgewinn Stadtsparkasse	20	2011	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200	Erhöhung des Anteils am Bilanzgewinn der Stadtsparkasse Burgdorf
2.57	57500	Druckerzeugnisse zur Imagewerbung	80	2010	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Verzicht auf Druckerzeugnisse/Sponsorensuche
2.58	57500	Bauhof für Fremdenverkehrsförderung	80	2010	500	500	500	500	500	500	Verzicht auf Maßnahmen durch den Bauhof
2.59	57500	Fremdenverkehr	80	2014	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	Wegfall des Mitgliedsbeitrages

2.60	61100	Grundsteuer A und B	20	2010, 2011, 2012, 2013, 2015	342.000	342.000	342.000	342.000	342.000	342.000	Anhebung der Hebesätze auf 415 v. H. i.J. 2011, 420 v.H. i.J. 2012, 425 v.H. i.J. 2013, 435 v.H. i.J. 2014, 465 v.H. i.J. 2015
2.61	61100	Gewerbsteuer	20	2010, 2011, 2012, 2015	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	Anhebung der Hebesätze auf 415 v. H. i.J. 2011, 420 v.H. i.J. 2012, 425 v.H. i.J. 2013 und 450 v.H. i.J. 2015
2.62	61100	Hundesteuer	20	2011	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Anhebung der Hundesteuer um 5%
2.63	61100	Vergnügungssteuer	20	2012	33.200	33.200	33.200	33.200	33.200	33.200	Anhebung des Steuersatzes für die Spielgerätesteuern von 12% auf 14% ab 01.07.2013
2.64	61100	Erhöhung Vergnügungssteuer	20	2016	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	Erhöhung der Vergnügungssteuer i. J. 2016 von 14% auf 15% und eine weitere Erhöhung i. J. 2017 auf 19 %.
2.65	61100	Erhöhung Vergnügungssteuer	20	2018	0	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	Anhebung des Steuersatzes von 19% auf 20% i. J. 2019. Aufgrund der Corona-Krise kann in den Jahren 2021/2022 nicht mit Mehrerträgen gerechnet werden.
2.66	61100	Vereinbarung mit der Region Hannover betr. Erstattung nach § 90 III SGB VIII	20	2016	378.000	378.000	378.000	378.000	378.000	378.000	Abschluss einer Vereinbarung mit der Region Hannover: Die Stadt Burgdorf verzichtet auf die Erstattung der pauschalen Erstattung ausgefallener Elternbeiträge (gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII) und im Gegenzug werden von der Region Hannover die Hebesätze für die Regionsumlage gesenkt.
2.67	61100	Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B auf 540 Punkte ab dem 01.01.2021	20	2020	626.000	626.000	626.000	626.000	626.000	626.000	Durch die Erhöhung des Hebesatzes um 50 Punkte können konstant höhere Erträge erzielt werden.
2.68	61100	Erhöhung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer um 1 Mio.€ bis 2025	20	2020		0	0	250.000	250.000		Erweiterung Gewerbegebiete
2.69	61200	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	21	2011	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	Zinsersparnis durch Optimierung der Liquiditätsplanung
2.70	versch.	Prozessoptimierung	15	2012	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	Erwartetes monetäres Ergebnis durch Prozessoptimierungen

Dauerhafte Mehrerträge oder Minderaufwendungen, die sich aus einzelnen Haushaltssicherungskonzepten ergeben, werden in den Folgejahren direkt in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Dies bedeutet, die Erträge bzw. Ersparnisse hieraus beeinflussen direkt und dauerhaft in den jeweiligen Haushaltsjahren die Rechnungsergebnisse aller Folgejahre.

Da sie aber nicht zusätzlich wirken, werden die jeweiligen Maßnahmen aus vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepten lediglich informativ aufgeführt. Ohne diese Maßnahmen wären die jährlichen Fehlbeträge wesentlich höher. Hauptsächlich verdeutlicht die Auflistung aber auch, welche enormen Anstrengungen bereits in der Vergangenheit unternommen wurden, um die Defizite zurückzuführen.

Tabelle 3: Maßnahmen, die nicht umgesetzt werden konnten bzw. später als vorgesehen umgesetzt werden

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Begründung
					€	€	€	€	€		
3.1	11102	Geschäftsaufwendungen allgemein	10	2014	15.800	15.800	15.800	15.800	15.800	15.800	Reduzierung des Leistungsumfangs
3.2	11102	Geschäftsaufwendungen Bürobe- darf	10	2014	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400	Reduzierung des Leistungsumfangs
3.3	11102	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	10	2014	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Reduzierung des Leistungsumfangs
3.4	12200	Einführung einer Sondernutzungs- gebührensatzung	32	2020	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Nutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus, z.B. für Verkaufsstände, Waren- auslagen, schütten, Außen- bewirtschaftung
3.5	12201	Bürgerbüro	33	2013	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Streichung des Zuschussbe- trages für den Bereich Kfz- Zulassung
3.6	12203	Verwarnungsgel- der fließender Ver- kehr	39	2011	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	Anschaffung neue Kamera und Optimierung der Ein- satzmöglichkeiten der Ka- mera zur Überwachung des fließenden Verkehrs
3.7	21100	Gudrun-Pause- wang-GS - Unter- haltungskosten	25	2014	0	0	0	0	0	0	Reduzierung der Unterhal- tungskosten durch Standort- verlagerung
3.8	21200- 22100	Einführung eines Energiesparmo- dells in Schulen	31	2016	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	Einsparung von Energiekos- ten durch Schulung von Schülern/innen und Leh- rern/innen; Einsparungen werden ab 2018 erwartet
3.9	25200	Zuschuss an KulturWerkStadt	40	2018	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	Kürzung des Zuschusses. Die Verwaltung wird beauftragt Sponsoren hierfür zu finden
3.10	27200	Stadtbücherei	40	2013	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Verbesserung des Kostende- ckungsgrades alle 2 Jahre um 1%
3.11	27200	Aktionsplan Stadt- bücherei	40	19/20	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Ertragssteigerung: Durch vermehrte Werbung und verbesserte Ausschilderung in der Stadt sollen mehr Kunden gewonnen werden.
3.12	28100	Aufwendungen für Schützenfeste und Ratsschießen	10	2012	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	Die Schützenfeste und das Ratsschießen werden nicht mehr finanziell unterstützt
3.13	31500	Benutzungsgebüh- ren für Obdachlo- senunterkünfte	32	2010	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Anpassung der Nebenkos- tenpauschale
3.14	36300	Jugendamt	51.2	2012	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Durch geeignete Maßnah- men soll die Notwendigkeit von Heimunterbringungen vermieden werden
3.15	36500- 36509	Erhöhung Kitage- bühren	51.1	2018	61.400	61.400	61.400	61.400	61.400	61.400	5%ige Erhöhung der Kitage- bühren in 2018 (exkl. Krip- pengebühren (keine Erhö- hung); inkl. der Verringerung des Zuschussbedarfes an freie Träger)
3.16	36500- 36507	Anpassung der Ge- bühr für die Mit- tagsverpflegung	51.1	2018	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	Erhöhung der Gebühr für die Mittagsverpflegung für Krip- pen- und Kindergartenkinder um monatlich 5,00 €, für Hortkinder anteilig 2,50 €

3.17	36500-36507	Einführung von Schließzeiten zur Reduzierung von Vertretungszeiten	51.1	2018	278.900	278.900	278.900	278.900	278.900	278.900	Einführung einer dreiwöchigen Schließzeit in den Sommerferien
3.18	42400	Sportstätten	40	2015	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Durch Anpassung der Energiekostenbeteiligung der Sportvereine bei Nutzung der städtischen Einrichtungen sollen Mehrerträge erzielt werden.
3.19	42401	Aktionsplan Hallen-/ Freibad	40	19/20	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Reduzierung des Zuschusses an das HFB u. a. durch Schließung der Sauna, Erhöhung der Nutzungsgebühr für Drittnutzer, Ausbildung nur nach Bedarf, Steigerung der Besucherzahlen durch Wiederinbetriebnahme der Rutsche.
3.20	51100	Städtebau- und Stadtplanung	61	2013	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Verringerung der Vergabe von externen Planungsleistungen
3.21	51100	Gebühren Städtebau- und Stadtplanung	61	2012	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Gebührenerhöhung für Verkaufsrechtsverzichtserklärungen und für Mehrausfertigungen von B-Plänen
3.22	54501	Reduzierung der Stromkosten für Straßenbeleuchtung	66.1	2012	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Nachabschaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen z.B. in unkritischen Bereichen und / oder Nebenstraßen im Zeitraum von 01.00 Uhr bis 04.00 Uhr
3.23	55300	Friedhöfe	66.1	2018	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	Verbesserung des Kostendeckungsgrades um 5%, durch neue Gebührenkalkulation.
3.24	55400	Hundetoiletten	31	2012	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Finanzierung der Hundetoiletten durch Sponsoren
3.25	56100	Mitgliedsbeitrag ALG	31	2016	300	300	300	300	300	300	Kündigung der Mitgliedschaft und damit Einsparung des Beitrages. Die Kündigung erfolgt zum 31.12.2016.
3.26	56100	Mitgliedsbeitrag Klima-Bündnis	31	2016	220	220	220	220	220	220	Kündigung der Mitgliedschaft und damit Einsparung des Beitrages. Die Kündigung kann zu jeder Zeit erfolgen.
3.27	57100	Mitgliedsbeitrag Stadtmarketing	80	2018	10.000	12.500	15.000	17.500	20.000	20.000	Kürzung des Mitgliedsbeitrages mittelfristig auf 10.000,00 €
3.28	126, 21, 272, 365, 366	Budgetierungsrichtlinien	20	2012	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Einsparungen durch die Einführung von einheitlichen Budgetierungsrichtlinien

zu 3.1 Produkt 11102 - Geschäftsaufwendungen allgemein

Reduzierung des Leistungsumfangs

Minderaufwand ab 2014: 15.800 €

zu 3.2 Produkt 11102 - Geschäftsaufwendungen Bürobedarf
Reduzierung des Leistungsumfangs

Minderaufwand ab 2014: 10.400 €

zu 3.3 Produkt 11102 - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
Reduzierung des Leistungsumfangs

Minderaufwand ab 2014: 5.000 €

Umsetzung

Die vorangegangenen Maßnahmen können aufgrund von Preissteigerungen, steigenden Mitarbeiterzahlen sowie der fortschreitenden Digitalisierung nicht mehr umgesetzt werden.

zu 3.4 Produkt 12200 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Einführung einer Sondernutzungsgebührensatzung

Mehrertrag ab 2021: 10.000 €

Umsetzung

Aufgrund der Corona Pandemie und deren Folgen für die Gewerbetreibenden wurde diese Maßnahme verschoben.

zu 3.5 Produkt 12201 - Bürgerbüro
Streichung des Zuschussbetrages für den Bereich KFZ-Zulassung

Minderaufwand ab 2014: 40.000 €

Umsetzung

Bisher fand keine Prüfung statt.

zu 3.6 Produkt 12203 - Verkehrswesen
Verwarngelder fließender Verkehr

Mehrertrag ab 2011: 23.000 €

Umsetzung

Die Überwachung des fließenden Verkehrs wurde im Jahr 2018 an die Region Hannover übertragen, so dass eine Umsetzung der Maßnahme nicht mehr in Betracht kommen kann.

zu 3.7 Produkt 21100 - Gudrun-Pausewang-GS
Unterhaltungskosten

Minderaufwand ab 2016: 100.000 €

Umsetzung

Die Einsparung der Unterhaltungskosten für das Gebäude der GP-GS ist aufgrund der weiteren Nutzung nicht realisierbar.

zu 3.8 Produkte 21200 - 22100- Energiesparmodell
Einführung eines Energiesparmodells in Schulen

Minderaufwand ab 2016: 12.500 €

Umsetzung

In 2021 wurden keine Einsparungen erzielt.

zu 3.9 Produkt 25200 - Stadtmuseum
Kürzung des Zuschusses für die KulturWerkStadt

Minderaufwand in 2019: 8.400 €

Umsetzung

Trotz intensiver Bemühungen seitens des Bürgermeisters und der Verwaltung konnten keine Sponsoren gefunden werden.

zu 3.10 Produkt 27200 - Stadtbücherei
Verbesserung des Kostendeckungsgrades

Mehrertrag ab 2014: 3.000 €

Umsetzung

Der aktuelle Kostendeckungsgrad kann derzeit nicht ermittelt werden, da keine Betriebsabrechnung von 2021 vorliegt.

zu 3.11 Produkt 27200 - Stadtbücherei
Aktionsplan Stadtbücherei - Ausweitung Werbung und Beschilderung

Mehrertrag ab 2019: 3.000 €

Umsetzung

Ein Mehrertrag konnte in 2021 nicht erwirtschaftet werden.

zu 3.12 Produkt 28100 - Heimat- und Kulturpflege
Aufwendungen für Schützenfeste und Ratsschießen

Minderaufwand ab 2012: 4.600 €

Umsetzung

Die Maßnahme wurde zunächst umgesetzt. Seit 2015 werden die Schützenfeste auf Empfehlung der Fraktionsvorsitzenden-Runde vom 10.07.2014 wieder finanziell unterstützt.

zu 3.13 Produkt 31500 - Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte
Anpassung der Nebenkostenpauschale

Mehrertrag ab 2010: 1.000 €

Die Nebenkostenpauschale wurde 2011 angepasst. Aufgrund der zu geringen Auslastung der Obdachlosenunterkünfte konnte der Mehrertrag aber nicht realisiert werden.

zu 3.14 Produkt 36300 - Jugendamt
Vermeidung von Heimunterbringungen

Minderaufwand ab 2012: 50.000 €

Umsetzung

Die Maßnahme ist aufgrund der steigenden Zahlen notwendiger stationärer Unterbringungen nicht realisierbar.

zu 3.15 Produkte 36500-36509 - Kindertagesstätten
Erhöhung Kitagebühren

Mehrertrag in 2019: 61.400 €

Umsetzung

Zum 01.08.2018 wurde die Gebührenfreiheit für Kinderbetreuungszeiten bis acht Stunden eingeführt. Dadurch war keine Gebührenerhöhung möglich. Eine Modifizierung der Geschwisterermäßigung wurde in das Haushalts sicherungskonzept 2021/2022 aufgenommen.

zu 3.16 Produkt 36500-36507 – Kindertagesstätten
Erhöhung der Gebühren für die Mittagsverpflegung

Mehrerträge in 2019: 58.200€

Umsetzung

Die Maßnahme wurde bislang nicht umgesetzt.

zu 3.17 Produkt 36500-36507 – Kindertagesstätten
Einführung einer dreiwöchigen Schließzeit in den Sommerferien

Minderaufwand in 2019: 278.900,00€

Umsetzung

Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 09.07.2020 (BV 2020-1203/1) die Einführung einer zweiwöchigen Schließzeit ab 2022.

zu 3.18 Produkt 42400 - Sportstätten
Anpassung der Energiekostenbeteiligung der Sportvereine für Nutzung städt. Einrichtungen

Minderaufwand ab 2015: 10.000 €

Umsetzung

Aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten konnte die Maßnahme bislang nicht umgesetzt werden.

zu 3.19 Produkt 42401 - Hallen-/Freibad
Aktionsplan Hallen-/ Freibad

Minderaufwand ab 2019: 0 €

Umsetzung

Die Maßnahme wurde bislang nicht umgesetzt.

zu 3.20 Produkt 51100 - Städtebau- und Stadtplanung
Verringerung der Vergabe von externen Planungsleistungen

Minderaufwand ab 2013: 10.000 €

Umsetzung

Die Maßnahme kann, aufgrund hoher Planungserfordernisse, derzeit nicht umgesetzt werden.

zu 3.21 Produkt 51100 - Städtebau- und Stadtplanung
Gebührenerhöhung für Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen und für Mehrausfertigungen von B-Plänen

Mehrertrag ab 2012: 1.000 €

Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt nach Änderung der Verwaltungskostensatzung zu einem späteren Zeitpunkt.

zu 3.22 Produkt 54501 - Straßenbeleuchtung
Reduzierung der Stromkosten für Straßenbeleuchtung

Minderaufwand ab 2013: 30.000 €

Umsetzung

Die Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen konnte aufgrund technischer Gründe nicht umgesetzt werden. Stattdessen wurde auf energieeffiziente Leuchtmittel umgestellt (siehe Tabelle 2: 2.35).

zu 3.23 Produkt 55300 – Friedhöfe
Verbesserung des Kostendeckungsgrades durch neue Gebührenkalkulation

Minderaufwand ab 2019: 0,00€

Umsetzung

Die Gebührenkalkulation wurde im Jahr 2020 extern vergeben. Eine Neufassung der Gebührensatzung wurde in der Ratssitzung am 17.02.2022 beschlossen.

zu 3.24 Produkt 55400 - Hundetoiletten

Finanzierung der Hundetoiletten durch Sponsoren

Minderaufwand ab 2013: 10.000 €

Umsetzung

Für die Kosten der Unterhaltung konnten bisher noch keine Sponsoren gewonnen werden. Es wird aber weiterhin versucht, Sponsoren zu finden.

zu 3.25 Produkt 56100 - Mitgliedsbeitrag ALG

Kündigung der Mitgliedschaft ALG (Arbeitsgemeinschaft Limnologie und Gewässerschutz e.V.)

Minderaufwand ab 2016: 300,00 €

Umsetzung

Gem. Beschluss des Rates vom 21.04.2016 wird die Mitgliedschaft nicht gekündigt. Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.

zu 3.26 Produkt 56100 - Mitgliedsbeitrag Klima-Bündnis

Kündigung der Mitgliedschaft Klima-Bündnis

Minderaufwand ab 2016: 220,00 €

Umsetzung

Gem. Beschluss des Rates vom 21.04.2016 wird die Mitgliedschaft nicht gekündigt. Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.

zu 3.27 Produkt 57100 – Wirtschaftsförderung

Kürzung des Mitgliedsbeitrages Stadtmarketing e.V.

Minderaufwand in 2019: 7.500,00€

Umsetzung

Der Rat hat sich gegen eine Reduzierung ausgesprochen. Eine Reduzierung wäre darüber hinaus auch nur über eine, von der Mitgliederversammlung beschlossene, Änderung der Beitragsordnung des Vereins möglich.

zu 3.28 div. Produkt - Budgetierungsrichtlinien

Einsparungen durch Einführung von einheitlichen Budgetierungsrichtlinien

Minderaufwand ab 2013: 15.000 €

Umsetzung

Eine neue Budgetierungsrichtlinie ist in Vorbereitung. Sie konnte aufgrund personeller Kapazitäten bisher nicht endgültig fertiggestellt werden. Nach Beschluss der Richtlinie erfolgt die Umsetzung.

Neue Sicherungsmaßnahmen 2023 / 2024

Tabelle 4: Maßnahmen, die noch nicht im Haushaltsplan 2023 / 2024 berücksichtigt wurden und somit das Ergebnis 2023 / 2024 verbessern

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2023	2024	2025	2026	2027	Begründung
					€	€	€	€	€	
4.1	div. Produkte	Personalaufwendungen	div.	23/24	63.600	61.500	61.500	61.500	61.500	u.a. verzögerte Neu- / Wiederbesetzung von freien Stellen
4.2	div. Produkte	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	div.	23/24	157.600	119.200	119.200	119.200	119.200	u.a. Verzicht auf Schönheitsreparaturen, Beschränkung der baulichen Unterhaltung auf das Notwendigste
4.3	div. Produkte	Unterhaltung des beweglichen Vermögens u. Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	div.	23/24	57.900	46.900	46.900	46.900	46.900	Beschränkung der Unterhaltung und des Erwerbs von Vermögensgegenständen auf das Notwendigste
4.4	div. Produkte	Mieten und Pachten	div.	23/24	45.800	39.400	39.400	39.400	39.400	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen
4.5	div. Produkte	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	div.	23/24	127.600	111.500	111.500	111.500	111.500	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen
4.6	div. Produkte	Haltung von Fahrzeugen	div.	23/24	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800	u.a. Beschränkung der Reparaturen auf das Notwendigste
4.7	div. Produkte	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	div.	23/24	17.300	16.900	16.900	16.900	16.900	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
4.8	div. Produkte	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	div.	23/24	127.400	105.300	105.300	105.300	105.300	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
4.9	div. Produkte	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	div.	23/24	14.100	14.500	14.500	14.500	14.500	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
4.10	div. Produkte	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	div.	23/24	188.000	189.200	189.200	189.200	189.200	Reduzierung der Zuschüsse auf das Notwendigste
4.11	div. Produkte	Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	div.	23/24	9.500	9.800	9.800	9.800	9.800	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.

4.12	div. Produkte	Geschäftsaufwendungen	div.	23/24	9.900	10.100	10.100	10.100	10.100	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
4.13	div. Produkte	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	div.	23/24	10.000	10.100	10.100	10.100	10.100	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen
4.14	div. Produkte	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	div.	23/24	18.900	18.800	18.800	18.800	18.800	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen
4.15	div. Produkte	Zinsaufwendungen	div.	23/24	140.800	235.200	235.200	235.200	235.200	Einsparungen durch effektives Kreditmanagement
4.16	div. Produkte	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	div.	23/24	800	800	800	800	800	Einsparungen durch ständige Optimierung der Liquiditätsplanung
Gesamt					1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	

5. Zusammenfassung und Ausblick

Nach wie vor steigt in Niedersachsen die Zahl der Städte und Gemeinden, die unausgeglichene Haushalte haben und deshalb Haushaltssicherungskonzepte aufstellen oder fortzuschreiben müssen. In den überwiegenden Fällen kann jedoch der Haushaltsausgleich wegen stetig sinkender Erträge bzw. steigender Aufwendungen sowie zusätzlicher Aufgaben nicht erreicht werden.

Für die Stadt Burgdorf besteht seit dem Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung, entsprechende Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen. Sowohl alle Ratsfraktionen als auch die Verwaltung sind stets bemüht, Maßnahmen zur Verbesserung der defizitären Haushaltslage zu erarbeiten.

Die Zielsetzung hierbei ist

- kurzfristig: Ausgleich des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- mittelfristig: Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses und
- langfristig: Erzielung eines positiven ordentlichen Ergebnisses.

Das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept bildet dabei nur einen Teil der insgesamt ergriffenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ab. Darüber hinaus wird insbesondere jeweils bereits schon bei der Aufstellung des Haushalts darauf hingewirkt, das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen zu optimieren, um Fehlbeträge möglichst zu vermeiden. Auch im Rahmen der Bewirtschaftung wird auf größtmögliche Effizienz und Effektivität geachtet. Im Ergebnis wird es aber generell, so auch für die Stadt Burgdorf, mit fortschreitender Sicherungsdauer zunehmend schwieriger, zusätzliche Sicherungspotentiale zu erschließen.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Politik natürlich auch weiterhin engagiert daran arbeiten, durch Aufwandsreduzierungen bzw. auch Ertragserhöhungen wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Grundsätzlich bleibt jedoch festzustellen, dass es ohne grundlegende Änderungen zur Verbesserung der Ertragssituation der Kommunen, z.B. im Rahmen des Finanzausgleichs, nicht möglich ist, den Haushaltsausgleich in dem vorgeschriebenen Zeitraum zu erreichen. Es wird eher 10 - 15 Jahren dauern, bis sich die Situation der Stadt Burgdorf nachhaltig entspannt.